

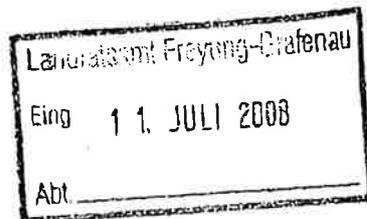
BEZIRK NIEDERBAYERN

FACHBERATUNG FÜR FISCHEREI



BEZIRK NIEDERBAYERN, POSTFACH, 84028 LANDSHUT

Über die
Immobilien Freistaat Bayern
RV Niederbayern
Sigmund Schwarz Str. 6
84028 Landshut



an das
Landratsamt Freyung-Grafenau
Postfach 13 11
94075 Freyung

LANDSHUT, 07.07.2008

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Weitergabe des natürlichen Treibgutes in den Altbach bei der Wasserkraftanlage Linner an der Großen Ohe

Anlage: 1 Plangeheft i. R.

Vorgang

Gemäß vorliegendem Antrag soll das am Rechen der Wasserkraftanlage Linner ankommende natürliche Treibgut (Holz, Blätter usw.) künftig ohne Entnahme aus dem Gewässer nach unterstrom weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung erfolgt durch die neue Schütze mit aufgesetzter Klappe.

IHRE NACHRICHT VOM /
IHRE ZEICHEN:

01.07.2008

33-643/44

UNSER ZEICHEN:

751/1-27-2-08-1111

Mu/Sch

ANSPRECHPARTNER/IN:

Anton Muckenthaler

Telefon: 0871/808-1992

Telefax: 0871/808-1084

E-Mail:

anton.muckenthaler

@bezirk-niederbayern.de

Stellungnahme

Gegen die Weiterleitung des Rechengutes bestehen aus öffentlich-fischereilicher Sicht keine Bedenken, wenn dabei die aquatischen Lebewesen nicht unnötig beeinträchtigt werden. Dies ist der Fall, wenn das Rechengut nicht aus dem Wasser entnommen wird und schonend erfasst sowie in das Unterwasser geleitet wird. Am Auftreffpunkt darf demnach keine schräge Ebene, wie im vorliegenden Fall gegeben, vorhanden sein, sondern ein Wasserkörper, der immer mit dem Altbach – Wasser in Verbindung steht.

Gegen den vorliegenden Plan bestehen deshalb Bedenken. Die Bedenken sind ausgeräumt, wenn im Rahmen einer Tekturplanung oder einer Roteintragung folgende Punkte berücksichtigt werden.

1. Die Spülklappe des neuen Rechens ist so zu gestalten, dass Rechengut ohne Trockenphase und fischschonend in den Wehrkolk (siehe Auflage 2) abgeschwemmt wird.
2. Bei der Sanierung der Auskolkungen im Wehrbereich ist zu gewährleisten, eine ausreichend tiefe Wehrgumpe (Wassertiefe: mindestens 0,9 m, ggf. mindestens 1/4 der Fallhöhe; Volumen: mindestens 10 m³ pro 1 m³/s Abfluss) erhalten bleibt und Hindernisse beseitigt werden, die Fische verletzen können.


Muckenthaler

DIENSTGEBÄUDE:

Gestütstraße 5a
84028 Landshut

Tel. Verm.: 0871/808-01

E-Mail:

fff@bezirk-niederbayern.de

BESUCHSZEITEN:

Montag – Freitag

08:30 – 11:45 Uhr

oder nach telefonischer

Vereinbarung

BUSVERBINDUNG:

ÖPNV-Haltestellen

Maximilianstraße oder

Justizgebäude

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Landshut

BLZ: 743 500 00

Konto: 24376



www.bezirk-niederbayern.de

- Linner -